

# Geschenke erhalten die Windkraft ...

**Energiewende** Behörden verlangten häufig keine vollen Ersatzzahlungen – Ministerium sieht keinen Fehler – Experten rätseln, weshalb es Rabatte gab

Von unserem Chefreporter  
Volker Boch

■ **Rheinland-Pfalz.** Wenn Ministerien binnen Minuten Mitteilungen verschicken, die scharf formulierte Richtigstellungen beinhalten, werden Journalisten erst richtig neugierig. Kaum war vergangene Woche der Bericht des Landesrechnungshofes in einer Pressekonferenz öffentlich gemacht, versandte das Mainzer Umweltministerium eine Gegendarstellung. Es ging um die Ersatzzahlungen bei Windkraftprojekten – ein sperriges, aber höchst brisantes Thema.

## Windkraft hatte höchste Priorität

Seitdem 2011 die neue Landesregierung an den Start gegangen ist, wurde kaum ein Thema so vorangetrieben wie die Umsetzung der Energiewende. Gerade der Ausbau der Windkraft lag den beiden grünen Ministerien für Wirtschaft und Umwelt sehr am Herzen. Wer den Rechnungshofbericht liest, fragt sich, ob dies mit unterstützenden Mitteln geschehen ist. Wurden Projekte und Firmen im Land begünstigt? Gab es eine Art Windkraft-Doping, um das politisch gesteckte Ziel zu erreichen,

möglichst schnell möglichst viele Windkraftanlagen im Land zu etablieren?

Das Umweltministerium sagt entschieden Nein, ohne Zögern stellte sich der Landkreistag Rheinland-Pfalz – auch zum Schutz der eigenen Interessen – rasch hinter diese Auffassung. Tenor ist: Die Rechtslage sei auf Bundesebene nicht endgültig geklärt gewesen, das Land und damit auch die Genehmigungsbehörden hätten sich so lange auf bestehende Verordnungen stützen müssen, bis das Land selbst im Oktober 2015 ein neues Landesnaturschutzgesetz verabschiedet hat. Verschiedene

## Seit Oktober verwaltet Stiftung die Ersatzzahlungen

Bei Höhenbauten wie einer Windkraftanlage entstehen neben Eingriffen in die Natur besondere Störungen des Landschaftsbildes. Eingriffe in den Naturraum, beispielsweise durch eine Rodung, können durch Maßnahmen, die von der zuständigen Naturschutzbehörde festgelegt werden, auf Kosten des Verursachers ausgeglichen werden. Laut Gesetzgeber entstehen bei Bauwerken, die höher als 20 Meter sind, aber Eingriffe in das Landschaftsbild, die durch solche Kompensationsmaßnahmen nicht ausgeglichen werden können. Deshalb wird zusätzlich zur Kompensation von Eingriffen in die Natur eine Er-

tember 2015 sollten die Ersatzzahlungen an das Land fließen, das die Mittel den Regionen, in denen die Schäden verursacht worden waren, auf Antrag wieder für geeignete Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen sollte. Mit dem neuen Gesetz wurde verändert, dass die Ersatzzahlungen künftig an die Landesstiftung Natur und Umwelt fließen. Damit soll laut dem Geschäftsführer der Stiftung, Jochen Krebühl, Transparenz auch gegenüber den Umweltverbänden geschaffen werden, was mit dem Geld geschieht. „Ersatzzahlungen sind ganz streng zweckgebundene Gelder“, sagt Krebühl, „sie werden in unserer



Mit der Windkraft lässt sich viel Geld verdienen. In Rheinland-Pfalz gab es offensichtlich Wege für Projektentwickler, in den Genehmigungsverfahren Geld zu sparen.

Illustration: S. Wolf

Rechtsexperten und besonders der Rechnungshof teilen diese Auffassung nicht, obwohl sie gerade Umwelt-Staatssekretär Thomas Griese als promoviertem Juristen, der vor seiner Zeit in Mainz lange Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln war, sehr wohl zutrauen, die Rechtslage zu kennen.

Fakt ist: So sehr die juristischen Bewertungen auseinandergehen, so wild war die Praxis. Nicht nur der Rechnungshof listet zahlreiche Vorgänge auf, mit denen im Land mindestens fahrlässig umgegangen worden ist. Auch wenn die Speyerer Finanzexperten nur zwölf Kreise und kreisfreie Städte von insgesamt 36 im Land überhaupt geprüft haben, sind die Zahlen alarmierend. Stichprobenartig hat der Rechnungshof geprüft und in sechs der 12 besuchten Verwaltungen festgestellt, dass Rabatte gewährt wurden. Das Bundesnaturschutzgesetz, das seit dem 1. März 2010 in Kraft ist, sieht diese in keiner Weise vor. Das Land wiederum beruft sich auf eine sogenannte Ausgleichsverordnung aus dem Jahr 1990 und ein zwei Jahre darauf verschicktes Rundschreiben des damaligen Umweltministeriums, das bei Windkraftanlagen grundsätzlich eine Reduzierung der Ersatzzahlungen auf ein Zehntel vorsieht. Zum Hintergrund: Dies geschah, lange bevor es das EEG-Gesetz und damit garantierte Einspeisevergütungen für Windkraftanlagen gab. Damals waren Windräder meist riskante Investitionen mutiger Pioniere.

Auch wenn Umweltministerin Ulrike Höfken (Grüne) und Staatssekretär Griese betonen, dass erst durch das neue Landesnaturschutzgesetz Klarheit herrsche, so gab es in ihrem Ministerium wohl bereits lange die Erkenntnis, dass

lungen zu erheben sind. So heißt es bereits am 21. Dezember 2011 in einer von Höfken unterzeichneten Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Landtagsfraktion: „Aus diesem Anlass wurden die Naturschutzbehörden in einem weiteren Rundschreiben vom 18. April 2011 zur Anwendung bundesweit eingeführter und als justitiabel bestätigter Verfahren (...) als Grundlage der Eingriffsbewertung und Ableitung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen angehalten. (...) Die Ersatzzahlungen für Windenergieanlagen sind insoweit auf bundesrechtlicher Grundlage in voller Höhe ohne Abzüge zu erheben.“ Daneben gibt es mehrere einschlägige Schreiben an die Genehmigungsbehörden, die unsere Zeitung vorliegen, in denen das Ministerium den Verwaltungen gegenüber klare Angaben macht.

## Klare Botschaften aus Ministerium

Diverse Schriftstücke zeugen davon, dass kaum ein Zweifel daran bestehen konnte, dass Ersatzzahlungen in voller Höhe in den Genehmigungsbescheiden zu erheben und an das Land zu leisten sind. Selbst wer nur ganz grundlegende Papiere wie das am 16. April 2013 unterzeichnete Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV studiert, stößt auf klare Regelungen bei den Ersatzzahlungen. Hier heißt es zu den Genehmigungsverfahren, dass „die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes sowie der Eingriffsregelung eingehalten werden“. Auf den 3. September 2014 datiert ein Schreiben des Umweltministeriums, das die Behörden sogar auffordert, die Zahlungen entsprechend zu erheben. Dennoch wurde in den Verwaltungen eine andere Praxis angewendet.

## Die Kernvorwürfe des Landesrechnungshofs